

Ausschreibung

Überarbeitung der fteval-Standards

Wien, 24. November 2017

Angebotsbestimmungen

1) Art des Vergabeverfahrens

Die Ausschreibung unterliegt nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Der Zuschlag erfolgt seitens der ausschreibenden Stelle durch den Vorstand der Österreichischen Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung auf Basis einer inhaltlichen und preislichen Prüfung nach den in Punkt 3 angegebenen Kriterien.

Die ausschreibende Stelle behält sich vor keinen Auftrag zu erteilen, sollten die Angebote qualitativ nicht genügen und/oder die angegebene Budgetobergrenze (siehe Punkt 7) übersteigen.

2) Auftraggeber und ausschreibende Stelle

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt durch den Verein:

Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung

Linke Wienzeile 246

1150 Wien

3) Ausschreibungsgrundlagen

Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz sind in deutscher Sprache zu verfassen. Ausgenommen davon sind der CV (inkl. Referenzen), der auch in englischer Sprache übermittelt werden darf.

Die Angebote werden nicht vergütet.

Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, die Ausschreibungsunterlagen jederzeit zu revidieren. Die Revisionen werden

allen zur Angebotslegung eingeladenen bzw. der ausschreibenden Stelle bekannt gemachten Bietern/Bieterinnen per E-mail mitgeteilt und sind bei der Ausarbeitung der Angebote zwingend zu berücksichtigen.

4) Datum der Abgabe des Angebots

12.12.2017, 23:59:59 per eMail an schuch@zsi.at

Es zählt das Eingangsdatum der eMail beim Empfänger.

5) Projektdauer und Milestones

15.12.2017 bis 31.5.2018

Milestones:

- Erarbeitung der 10 handlungsanleitenden Kernprinzipien bis 15.2.2018
- Überarbeitung der Standards der FTEVAL bis 15.4.2018
- Konsultation, Nacharbeit und Abnahme und finale Version bis 31.5.2018

6) Angebotsunterlagen

Der ausschreibenden Stelle sind per eMail an schuch@zsi.at bis zum 12.12.2017, 23:59:59, folgende Unterlagen, die in Summe das Angebot ausmachen, zu überliefern:

- Ein Begleitschreiben
- Ein ausführlicher CV mit einschlägigen Referenzen
- Ein kurzes Exposé über Zweck, Inhalte und Beispiele von Standards in der Evaluierung (2-3 Seiten)
- Beschreibung des Zugangs des/der Bieters/Bieterin zur ausgeschriebenen Problemstellung (inklusive Reflexion der geforderten Aufgaben und ein kurzes Statement darüber, wo der/die Bieter/Bieterin

glaubt, besonders einen Mehrwert für die angeforderte Leistung bringen zu können) (maximal 2 Seiten)

- Eine verbindliche Kostenschätzung mit geschätzter Angabe der Stunden für jeden der 13 ausgeschriebenen Arbeitsschritte (s. dazu Leistungsbeschreibung Punkt 3. Konkreter Arbeitsplan)

7) Budget

Das zur Verfügung stehende Budget für den/die Auftragnehmer/in ist mit € 10.000,00 (netto) gedeckelt.

Die Kosten für das (i) FTEVAL-Reflektionsteam, (ii) die Überprüfung und kritische Kommentierung sowie Bereitstellung von Hilfestellung der Arbeit des/der selektierten Auftragnehmers/in, (iii) die Einladung an die Vertreterinnen und Vertreter der FTEVAL-Mitgliedsorganisationen zur Kommentierung der handlungsanleitenden Kernprinzipien und des neuen Textcorpus der Standards, (iv) die Organisation eines Meetings bzw. einer Veranstaltung (z.B. im Rahmen der Generalversammlung der FTEVAL) zur Diskussion umstrittener Punkte, (v) die Veröffentlichung der 10 Prinzipien auf der Homepage der FTEVAL sowie (vi) die Veröffentlichung der überarbeiteten Standards der FTEVAL durch die Geschäftsstelle der FTEVAL werden von der FTEVAL selbst übernommen bzw. bedeckt.

8) Verzugsklausel

Aufgrund des am 1.7.2018 beginnenden EU-Ratsvorsitzes durch Österreich muss das Projekt bis 31.5.2018 abgeschlossen sein, da geplant ist, die neuen Standards auch im Zuge der EU-Ratspräsidentenkonferenz zum Thema „*RTI Policy in Service of Society: Impact at the Crossroads of Policy Design, Implementation and Evaluation*“ international bekannt zu machen.

Im Falle eines Verzuges verschuldet durch den/die Auftragnehmer/in gemäß Angebotsbestimmungen, Punkt 5, hat der/die Auftragnehmer/in für jeden Kalendertag der Überschreitung der Leistungsfrist ein Promille des

Auftragsentgelts als Vertragsstrafe zu bezahlen, wobei diese mit einer Höchstsumme von 30% des Auftragsentgelts begrenzt ist.

Eine Verspätung der Abgabe der qualitativ angemessenen Prinzipien und der abgestimmten und konsolidierten FTEVAL-Standards über den 30.6.2018 hinaus bewirkt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, eine automatische Auflösung des Vertrags und eine Nicht-Bezahlung der angefallenen Leistungen.

9) Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt nach folgendem Zahlungsplan:

30% des Honorars gebühren bei beidseitiger Vertragsunterfertigung, die übrigen 70% nach vollständig erbrachter Leistung.

10) Prüfung der Ausschreibungsunterlagen

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der/die Bieter/in, die Ausschreibungsunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen zu haben, dass diese für seine/ihre Kalkulation ausreichend waren und er/sie deshalb die zu erbringenden Leistungen sowie die damit verbundenen Kosten mit der erforderlichen Genauigkeit beurteilen konnte.

Er/Sie bestätigt weiters, dass Irrtümer sowie Fehleinschätzungen einen Teil des UnternehmerInnenrisikos bilden und voll zu seinen/ihren Lasten gehen.

Sollten sich bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen Differenzen, Widersprüche oder sonstige Unklarheiten ergeben, hat der/die BieterIn die ausschreibende Stelle darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen, indem er/sie um Klarstellung und, falls notwendig, um entsprechende Korrekturen ersucht. Der/die BieterIn wird keine nachträglichen Einwendungen und Nachforderungen wegen unterlassener Fragen oder mangelhafter Aufklärung geltend machen

11) Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind unzulässig. Die ausgeschriebene Leistung soll von einer einzelnen Person durchgeführt werden.

12) Prüfung der Angebote und Prüfkriterien

Folgende Kriterien werden für die Auswahl des Bestbieters/der Bestbieterin herangezogen:

Qualitätskriterien

- 1) Qualifikation und Referenzen des vorgeschlagenen Experten/Expertin (40 Punkte)
- 2) Exposé über Zweck, Inhalte und Beispiele von Standards in der Evaluierung (20 Punkte)
- 3) Darstellung des Zugangs zum Problem inklusive Reflexion der geforderten Aufgaben und ein kurzes Statement darüber, wo der/die Bieter/in glaubt, besonders einen Mehrwert für die angeforderte Leistung bringen zu können (20 Punkte)

Kostenkriterium

- 4) Kosten (20 Punkte)

Die Bewertungskommission wird eine gemeinschaftlich getroffene Punktebewertung und eine gemeinschaftliche verbale Begründung auf Basis des besten Preis/Leistungs-Verhältnisses durchführen.

Als das wirtschaftlich und technisch beste Angebot geht jenes Angebot hervor, das in Summe die höchste Punkteanzahl erreicht.

Beim Qualitätskriterium (= Qualifikation und Referenzen des vorgeschlagenen Personals; Exposé über Zweck, Inhalte und Beispiele von

Standards in der Evaluierung; Darstellung des Zugangs zum Problem inklusive Reflexion der geforderten Aufgaben und ein kurzes Statement darüber, wo der/die Bieter/in glaubt, besonders einen Mehrwert für die angeforderte Leistung bringen zu können) sind maximal 80% Prozent (= maximal 80 Punkte) erreichbar. Das Kriterium der Qualität wird kommissionell bewertet.

Das Kriterium Kosten (20% Wertigkeit) wird wie folgt berechnet: Punkte des/der Bieters/in = (Preis des/der Billigstbieters/in : Preis des/der konkreten Bieters/in) x 20

Bei gleicher Punkteanzahl wird jenem Angebot der Vorzug gegeben, das im Zuschlagskriterium Qualität die höhere Punkteanzahl erreicht hat. Ist auch so eine Bestbieterermittlung nicht möglich, entscheidet das Los.

13) Fragen zur Ausschreibung

Anfragen in Bezug auf diese Ausschreibung sind per eMail an Klaus Schuch (schuch@zsi.at) bis 30.11.2017 zu richten. Die Beantwortung erfolgt spätestens am 4.12.2017.

14) Angebotsgültigkeitsdauer

Das Angebot muss bis 2 Monate nach Ausstellungsdatum gültig sein.

Leistungsbeschreibung

1) Inhalt und Ziele des Vorhabens

Inhalt des gegenständlichen Projekts ist die Überarbeitung der aktuellen Fassung der Standards für Evaluierung der FTEVAL.

Die zu überarbeitenden Standards sollen möglichst kurz und in einer allgemein verständlichen Sprache verfasst werden!

Die Überarbeitung soll partizipativ erfolgen und auf zwei Ebenen stattfinden:

Erstens, Identifikation und Abfassung von ca. 10 handlungsanleitenden Kernprinzipien, die nach Abnahme durch die FTEVAL, auf der Homepage der FTEVAL veröffentlicht werden, eine schnelle Orientierung ermöglichen und auf weiterführende Quellen und Literatur referenzieren.

Zweitens, logische und kohärente Einarbeitung dieser handlungsanleitenden Kernprinzipien in den bestehenden Corpus der FTEVAL-Standards und gleichzeitig Überarbeitung dieses Textcorpus in inhaltlicher und redaktioneller Hinsicht, mit dem Ziel offene Punkte einzuarbeiten, den Text insgesamt handlungsanleitender und verständlicher zu machen, sowie auf weiterführende Literatur, Quellen und Checklists etc. zu referenzieren.

Ziel dieser Tätigkeiten ist eine von allen Mitgliedern der FTEVAL bekräftigte und gut geheiene Neufassung der FTEVAL-Standards für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung.

ZU DIESEM ZWECK SUCHT DIE FTEVAL EINE/N EXPERTEN/IN, DER/DIE DIESE ARBEIT ALS AUFTRAGNEHMER/IN DER FTEVAL DURCHFÜHRT.

2) Hintergrund und Begründung

Die Plattform FTEVAL hat im Jahr 2003 zum ersten Mal Standards für die österreichische Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung

veröffentlicht. Diese wurden ab 2010 überarbeitet und im Jahr 2012 in einer neuen, bis jetzt gültigen Fassung, veröffentlicht (s. Mayring, 2017)¹.

Die Standards (s. Beilage) sind ein verbindender „code of conduct“ für die Mitgliedsorganisationen der fteval und dienen dazu, sowohl den EvaluatorInnen als auch beauftragenden Einrichtungen und den Evaluierten einen Verhaltens- und Handlungsrahmen bereitzustellen. Damit soll ein höherer Grad von Verbindlichkeit und Sicherheit für alle Beteiligten erreicht werden.

Eine weitere zentrale Funktion der Standards ist die Unterstützung und Anleitung bei Planung und Durchführung von Evaluierungen, wobei verschiedene Ebenen der Nutzung, differenziert nach den unterschiedlichen Akteursgruppen (Politik/Strategie und ausschreibende Stellen; Evaluierungsdurchführende; Evaluierete) adressiert werden. In diesem Fall geben die Standards Handlungsanleitungen, wie der als „Standard“ skizzierte Zustand erreicht werden kann.

So ist es in Bezug auf Politik/Strategie und ausschreibenden Stellen die Aufgabe der Standards, unter anderem,

- beim Design von Förderprogrammen und –instrumenten
- bei der Formulierung der „Terms of Reference“ (TOR)
- bei der Auswahl von EvaluatorInnen
- bei der Abnahme und Umsetzung der Ergebnisse

zu unterstützen.

Evaluierete sollen bei der Verbesserung zukünftiger Verfahren und Prozesse unterstützt werden und EvaluatorInnen insbesondere

- beim Design des Evaluierungsvorhabens
- in der Positionierung gegenüber AuftraggeberInnen
- in der Positionierung gegenüber Evaluierten
- in der Positionierung gegenüber Dritten

¹ Mayring, P. (2017): Schlaglichter auf die Entwicklung der Evaluation in Österreich. Zeitschrift für Evaluation, 16. Jg, Heft 2, Sept. 2017, pp 111-120

- bei der Datengrundlage.

Im Zuge der fachlichen Diskussionen der letzten beiden Jahre wurden einige Punkte aufgeworfen, die in den vorhandenen Standards nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dazu zählen u.a.

- Abgrenzung: Was ist überhaupt Evaluation (im Gegensatz zu Studien, Gutachten etc.)?
- Was macht gute ToRs aus?
- Welche unterschiedlichen Formen von Evaluierung (z.B. partizipative Evaluierung; Portfolioevaluierung etc.) gibt es, die für den FTI-Bereich relevant sind?
- Ist die Inklusion von Querschnittsmaterien aus dem Diskurs über responsible research and innovation (wie z.B. Gender oder Diversität) als Prinzip sinnvoll und wie kann diese umgesetzt werden?
- Welche Bedingungen/Vorkehrungen sind für eine Wirkungsevaluierung zu berücksichtigen?
- Wie sollte mit institutionellen Evaluierungen im FTI-Bereich umgegangen werden?
- Wie kann man gute Schnittstellen zwischen in-house-Monitoring und externer Evaluierung schaffen?
- Auf welche andere relevanten guidelines bzw. Standards soll für bestimmte Aspekte verwiesen werden (z.B. für bibliometrische Analysen können sowohl die San Francisco Declaration als auch das Leiden Manifest herangezogen werden; DeGeVal Standards und Arbeitsbehelfe)
- Wie lässt sich Unabhängigkeit pragmatisch definieren?

Die FTEVAL-Geschäftsstelle wurde deshalb ersucht, die Standards vor dem Hintergrund der offenen Punkte zu überarbeiten und an den neuen Stand der Entwicklungen und den argumentierten Bedürfnissen anzupassen. Insbesondere sollen die neuen Standards „griffiger“ im Sinne der Handlungsorientierung werden, speziell für Personen, die nicht täglich mit Evaluierung zu tun haben.

Im Zuge der Anregungen, die von der Generalversammlung der FTEVAL im Mai 2016 geäußert wurden, wurde vom Vorstand der FTEVAL beschlossen, bei der Überarbeitung der Standards einen partizipativen Prozess einzuleiten. Einerseits sollen die existierenden Standardtexte aktualisiert und andererseits anhand von handlungsanleitenden Prinzipien strukturiert werden. Letztere sollen den Zugang zum Thema erleichtern und sollen in der Folge auf der Homepage Wiki-mäßig zu den entsprechenden Passagen der Standards sowie weiterführender Literatur verlinkt werden. Dies soll einen schnellen Überblick und eine zielgruppengerechte Aufbereitung der Inhalte der Standards ermöglichen.

Zur Identifikation der Prinzipien wurde am 30.11.2016 ein FTEVAL-interner Workshop durchgeführt, der sich folgenden zentralen Prozessphasen im Evaluierungszyklus in Form eines World Cafés gewidmet hat:

1. Vorbereitung der Evaluationsausschreibung
2. Ausschreibung und Vergabe
3. Evaluationsdurchführung
4. Nutzen von Evaluationsergebnissen
5. Querschnittsthemen und offene Punkte

Die Protokolle dieser Identifikationsfindung liegen in schriftlicher, in unterschiedlicher Qualität strukturierter Form vor. Diese Protokolle bilden eine Grundlage für die Identifikation und schriftliche Ausarbeitung der handlungsanleitenden Prinzipien.

In der Generalversammlung vom 19.10.2017 wurde festgestellt, dass die Ausarbeitung der handlungsanleitenden Prinzipien und die Überarbeitung des Textcorpus` der Standards mit den vorhandenen Ressourcen der Geschäftsstelle nicht zu einem raschen Ende geführt werden kann, weshalb eine Auslagerung der Überarbeitung der Standards an eine/n kompetente Dritte/n angeregt wurde.

3) Konkreter Arbeitsplan

Folgende Schritte zur Erreichung des Projektzieles werden *seitens der ausschreibenden Stelle (i.e. fteval)* gesetzt werden:

- 1) Etablierung eines FTEVAL-Reflektionsteams, das den Überarbeitungsprozess kritisch begleitet und als Auskunfts- und Reflexionsgremium zur Verfügung steht
- 2) Erstellung der (hiermit vorliegenden) Terms of References zur Überarbeitung der Standards der FTEVAL
- 3) Gegenständliche Ausschreibung zur Identifikation eines/einer Auftragnehmers/in zur Überarbeitung der Standards der FTEVAL auf Basis der Terms of References
- 4) Prüfung der eingelangten Angebote und Zuschlagsentscheidung
- 5) Überprüfung der vom/von der Auftragnehmer/in ausgearbeiteten Kernprinzipien durch das FTEVAL-Reflektionsteam.
- 6) Überprüfung des von dem/der Auftragnehmer/in überarbeiteten Corpus der FTEVAL-Standards durch das FTEVAL-Reflektionsteam.
- 7) Veröffentlichung der 10 Prinzipien auf der Homepage der FTEVAL (erfolgt durch die Geschäftsstelle der FTEVAL auf Basis des von dem/der Auftragnehmer/in erarbeiteten und vom FTEVAL-Reflektionsteam angenommenen finalen Textes und der dazu gehörenden Verlinkungen auf externe Referenzen, Quellen und die überarbeiteten Standards der FTEVAL)
- 8) Veröffentlichung der überarbeiteten Standards der FTEVAL durch die Geschäftsstelle der FTEVAL auf Basis des von dem/der Auftragnehmer/in erarbeiteten und vom FTEVAL-Reflektionsteam angenommenen finalen Textes.

Folgende Schritte zur Erreichung des Projektzieles sollen *seitens des im Zuge dieser Ausschreibung zu identifizierenden Auftragnehmers/Auftragnehmerin* gesetzt werden:

- 1) Kick-off Workshop des FTEVAL-Reflektionsteams mit dem/der selektierten Auftragnehmer/in zur detaillierten Klärung offener Fragen und des Überarbeitungsprozesses
- 2) Identifikation und klare Formulierung von ca. 10 handlungsanleitend formulierten Kernprinzipien durch den/die Auftragnehmer/in. Diese Kernprinzipien sollen auf weiterführende Literatur und Quellen (z.B. DeGEval) sowie auf die zu überarbeitenden FTEVAL-Standards referenzieren.
- 3) Eventuell nochmalige Überarbeitung der Kernprinzipien nach erfolgter Überprüfung dieser Kernprinzipien durch das FTEVAL-Reflektionsteam durch den/die Auftragnehmer/in.
- 4) Logische und kohärente Einarbeitung der vom FTEVAL-Reflektionsteam angenommenen Kernprinzipien in den Corpus der Standards der FTEVAL.
- 5) Neustrukturierung des Corpus der FTEVAL-Standards auf Basis der angenommenen Kernprinzipien und Überarbeitung des gesamten Textcorpus der Standards der FTEVAL in inhaltlicher und redaktioneller Sicht, mit dem Ziel offene Punkte entsprechend einzuarbeiten, den Text insgesamt handlungsanleitender und verständlicher zu machen, sowie auf weiterführende Literatur, Quellen und Checklists (z.B. DeGEval) etc. zu referenzieren.
- 6) Eventuell nochmalige Überarbeitung des restlichen Textcorpus der Standards der FTEVAL nach erfolgter Überprüfung derselben durch das FTEVAL-Reflektionsteam durch den/die Auftragnehmer/in.
- 7) Aussendung der Prinzipien und des überarbeitenden Corpus der FTEVAL-Standards an alle Vertreterinnen und Vertreter der FTEVAL-Mitgliedsorganisationen zur Kommentierung.
- 8) Einholung, Systematisierung und nachvollziehbare Einarbeitung der Rückmeldungen und Kommentare der FTEVAL-Mitgliedsorganisationen durch den/die Auftragnehmer/in.
- 9) Diskussion dieser Einarbeitung mit dem FTEVAL-Reflektionsteam und eventuelle Nachbesserung.
- 10) Nochmalige Aussendung der eventuell noch vorhandenen strittigen Punkte bzw. Formulierungen an alle Vertreterinnen und Vertreter der FTEVAL-Mitgliedsorganisationen zur finalen Kommentierung.

- 11) Einholung, Systematisierung und nachvollziehbare Einarbeitung der finalen Rückmeldungen und Kommentare der FTEVAL-Mitgliedsorganisationen durch den/die Auftragnehmer/in.
- 12) Diskussion dieser Einarbeitung mit dem FTEVAL-Reflektionsteam und eventuelle Nachbesserung.
- 13) Vorstellung durch den/die AuftragnehmerIn und Diskussion der finalen Fassung bzw. der noch offenen bzw. umstrittenen Punkte, die auch vom FTEVAL-Reflektionsteam nicht hinreichend geklärt werden konnten, im Rahmen eines Meetings bzw. einer Veranstaltung (z.B. im Rahmen der Generalversammlung der FTEVAL), die von der Geschäftsstelle der FTEVAL einberufen und organisiert wird.

Nach erfolgter Abnahme der überarbeiteten Standards durch die FTEVAL sind diese als zentrales handlungsanweisendes sowie sinnstiftendes Dokument für die österreichische Evaluierungscommunity im Forschungs- und Technologieentwicklungsbereich anzusehen. Die Standards sowie die darin enthaltenen handlungsanleitenden Kernprinzipien werden seitens der FTEVAL-Geschäftsstelle auf der Homepage der FTEVAL veröffentlicht und nach Projektende zielgerichtet disseminiert.